

Erstellungsbericht
über den
JAHRESABSCHLUSS

zum
31. Juli 2023

des

Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V.

Rohrdorf



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftragsannahme	3
I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
II. Auftragsdurchführung	5
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
I. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
I. Rechtliche Verhältnisse	9
II. Steuerliche Verhältnisse	11
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
E. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	14
G. Bescheinigung	15
H. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	17
I. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	29

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Juli 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08. bis 31.07.2023
- Anlage 3 Anlagenspiegel zum 31. Juli 2023
- Anlage 4 Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen



HAUPTTEIL



A. Auftragsannahme

I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V.,
(im folgenden kurz "Gesellschaft" genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir von Oktober bis November 2023 in den Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über die gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

I. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson: Frau Claudia Hollmann

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	29.01.1993
Sitz:	Rohrdorf
Anschrift:	Dorfplatz 1 83101 Rohrdorf
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Traunstein
Registergerichts Nummer:	VR 41185, letzte Änderung eingetragen am 06.08.2021
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 24.06.2021
Geschäftsjahr:	1. August bis 31. Juli
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt

Zweck des Vereins:	<p>Neufassung vom 26.11.2015: Ist die Förderung und Verbreitung der Montessori-Pädagogik. Dies wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Gründung und den Betrieb von schulischen und anderen pädagogischen Einrichtungen auf der Grundlage des Konzepts von Maria Montessori im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags.2. die Verbreitung von Informationen zu Montessori-Pädagogik und Ihrer praktischen Umsetzung in Bildung und Erziehung.
Vorstand:	<p>Fürst Sandra, 83064 Raubling Neuwahl am 01.12.2022</p> <p>Lehner Thomas, 83064 Raubling, Wiederwahl am 06.07.2022</p> <p>Linnerer Michael, 83064 Raubling Neuwahl am 01.12.2022</p> <p>Steffen Rohwer Neuwahl am 16.12.2021</p> <p>Ruppert Rassnitzer Neuwahl am 16.12.2021</p> <p>Tanin Hamun, 83071 Stephanskirchen Neuwahl am 01.12.2022</p>
Geschäftsführung:	<p>Wolfram Inngauer, Geschäftsführer Evi Spreiter, Geschäftsführerin</p>
Mitgliederversammlung:	<p>ordentliche Mitgliederversammlung vom 30.06.2022 ordentliche Mitgliederversammlung vom 01.12.2022</p>
Kassenprüfung:	<p>Die Kassenprüfung für das Wirtschaftsjahr 01.08.2022 - 31.07.2023 findet am 23.11.2023 statt.</p>

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Rosenheim mit Außenstelle

Steuernummer: 156/109/90077

Die Gesellschaft unterliegt als juristische Person der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Die Körperschaft dient nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist somit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Gemeinnützigkeit wurde durch den Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für den Zeitraum 2019 bis 2021 vom 25.05.2023 anerkannt.

Soweit jedoch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe vorliegen fallen diese nicht unter die Steuerbefreiung, das Betriebsergebnis ist für jeden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gesondert zu ermitteln.

Die Gesellschaft ist gem. § 19 UStG Kleinunternehmer.

Verbindliche Auskunft:

Der Förderverein stellt ab dem Schuljahr 2016/17 den Schülern und Lehrern entgeltlich eine Mittags- und Pausenverpflegung zur Verfügung. Gem. rechtlicher Würdigung durch das Finanzamt Rosenheim vom 26.08.2016 handelt es sich hierbei um einen steuerfreien Umsatz gem. § 4 Nr. 23 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt, nur soweit diese den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffen, der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Bisher fand noch keine Betriebsprüfung statt.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.07.2023 TEuro	Bilanz zum 31.07.2022 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
AKTIVA			
Immaterielles Anlagevermögen	21,3	1,4	19,9
Sachanlagen	444,8	473,2	-28,4
Finanzanlagen	22,5	22,5	0,0
Vorräte	46,8	46,8	0,0
Ford. u. so. Vermögensgegenstände	592,1	424,4	167,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	447,8	393,2	54,6
Rechnungsabgrenzungsposten	21,6	28,6	-7,0
Summe Aktiva	1.596,9	1.390,1	206,8

	Bilanz zum 31.07.2023 TEuro	Bilanz zum 31.07.2022 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
PASSIVA			
Vereinsvermögen	363,7	363,4	0,3
Rückstellungen	73,4	56,1	17,3
Verbindlichkeiten Lieferung und Leistungen	346,5	249,8	96,7
Sonstige Verbindlichkeiten	602,6	519,3	83,3
Rechnungsabgrenzungsposten	210,7	201,5	9,2
	1.596,9	1.390,1	206,8

Aufgrund der Umrechnung auf TEuro-Werte kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Im Einzelnen wurden dabei aus der Checkliste für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Berufsrechtlichen Handbuchs der BStBK entnommene Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen gemäß Verlautbarung der BStBK vom 12./13. April 2010, Tz. 40 durchgeführt.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

G. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Rosenheim, den 21. November 2023



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Dörmann", written over a horizontal dotted line. Below the signature, the text "EFA Steuerberatungsgesellschaft PartGmbH" is printed.

Erläuterungsbericht



H. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. ähnliche Rechte und Werte

	Euro	21.345,00
(31.07.2022)	Euro	1.402,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2022	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1.402,00	28.988,40	9.045,40	21.345,00
	1.402,00	28.988,40	9.045,40	21.345,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

II. Sachanlagen**1. Bauten auf fremden Grundstücken**

<u>Gebäude</u>				Euro	211.629,00
	(31.07.2022			Euro	228.162,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2022	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Einbauten Pachtgrundstück	228.162,00	-0,00 0,00	16.533,00	211.629,00
	228.162,00	-0,00 0,00	16.533,00	211.629,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Fahrzeuge, Transportmittel</u>				Euro	2.917,00
	(31.07.2022			Euro	4.669,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2022	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Pkw	4.669,00	-0,00 0,00	1.752,00	2.917,00
	4.669,00	-0,00 0,00	1.752,00	2.917,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

Sonstige Anlagen und Ausstattung

Euro 205.574,00
(31.07.2022 Euro 240.394,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2022	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Brandschutzmaßnahme	43.635,00	-0,00 0,00	4.401,00	39.234,00
Schulküche	41.710,00	-0,00 0,00	5.445,00	36.265,00
EDV / Netzwerk	62.506,00	-0,00 27.622,28	44.204,28	45.924,00
Sonstige Geräte	39.893,00	-118,00 0,00	7.098,00	32.677,00
Einr. Sekretariat	1.135,00	-0,00 0,00	149,00	986,00
Einr. Klassenräume	13.768,00	-0,00 0,00	2.251,00	11.517,00
Werkraum	5.781,00	-0,00 4.374,85	1.394,85	8.761,00
Pausenhof Grundschule	3.021,00	-0,00 0,00	277,00	2.744,00
Büroeinrichtung	20.117,00	-0,00 2.202,76	2.169,76	20.150,00
MoNa Einrichtungen	4.021,00	-0,00 0,00	994,00	3.027,00
Lehrerzimmer GS	4.807,00	-0,00 0,00	518,00	4.289,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	-0,00 10.804,01	10.804,01	0,00
	240.394,00	-118,00 45.003,90	79.705,90	205.574,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Euro	24.683,84
(31.07.2022)	Euro	0,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2022	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
		-0,00		
Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	0,00	24.683,84	0,00	24.683,84
		-0,00		
	0,00	24.683,84	0,00	24.683,84

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

	Euro	12.500,00
(31.07.2022)	Euro	12.500,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2022	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
		-0,00		
Montessori-Kinderhaus gemeinnützige GmbH	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
		-0,00		
	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

2. Sonstige Ausleihungen

(31.07.2022 Euro 10.000,00
Euro 10.000,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2022	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Darlehen Sonnen Bartel GmbH	10.000,00	-0,00 0,00	0,00	10.000,00
	10.000,00	-0,00 0,00	0,00	10.000,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

zu Darlehen Sonnen Bartel GmbH

Das Darlehen ist zur Zahlung fällig.



B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte****1. Montessori Lehrmaterialien**

	Euro	46.775,31
(31.07.2022)	Euro	46.775,31)

Lehrmaterialien (Festwert)

Stand 31.07.2023

II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	Euro	121.026,38
(31.07.2022)	Euro	13.894,34)

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	471.055,72
(31.07.2022)	Euro	410.544,88)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	465.335,33	387.664,37
Forderung gegen Personal	2.433,00	1.834,05
Mietkaution	2.592,67	2.592,67
Verrechnungskonto KiGa	0,00	18.219,50
Verrechnungskonto Schülershop	694,72	231,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	2,40
	<u>471.055,72</u>	<u>410.544,88</u>
zu <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Betriebskostenzuschuss FOS	348.300,00	340.300,00
Abrechnung Familienarbeit	5.712,50	12.093,75
Bay. Landesamt, Förderung gemeinsam Brücken bauen	7.847,79	0,00
Sonstiges	365,00	61,45
Schulgeldersatz FOS	3.157,00	4.620,00
Mittagsverpflegung Juli	3.872,50	3.871,10
Einnahmen Sommerfest	0,00	4.799,83
Markt Neubeuern, Kindergartenförderung	479,95	3.339,05
Gemeinde Rohrdorf, Kindergartenförderung	23.448,49	6.223,62
Bezirk Oberbayern, Erstattung Therapiekosten	6.237,75	1.541,70
Kostenträger Kindergarten	0,00	4.701,00
Gemeinde Stephanskirchen, Endabrechnung KiGa	0,00	6.112,87
Bundeskasse Halle, Fahrtkostenzuschuss	890,40	0,00
Gemeinde Rohrdorf, KiGa Defizitausgleich	65.023,95	0,00
	<u>465.335,33</u>	<u>387.664,37</u>

zu <u>Mietkaution</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Heiß, Miete Schulräume	<u>2.592,67</u>	<u>2.592,67</u>
	<u>2.592,67</u>	<u>2.592,67</u>

III. Kasse, Bank

	Euro	447.828,39
(31.07.2022)	Euro	393.176,68)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Kasse	2.982,34	2.673,62
Kasse Repair Cafe	321,25	0,00
Kasse Kochgeld	0,00	0,90
Kasse Schulverpflegung	3,15	1,65
Kasse Schülerfirma	416,40	0,00
Sparkasse 491 48	358.757,98	298.587,76
Sparkasse 500 571 898	13.765,42	10.443,31
Sparkasse 500 567 458	376,18	409,17
Sparkasse 500 349 485 Repair Cafe	998,51	1.022,32
Sparkasse 500 373 659, Elternhilfsfond	7.153,37	9.367,06
Sparkasse 500 521 125, Schülerfirma	1.031,95	36,42
Sparkasse 500 736 889, Schulverpflegung	1.095,62	1.895,13
Sparkasse 500 697 982, Tagesgeldkonto	30.000,00	30.000,00
Sparkasse KiGa 20172409	29.912,61	38.680,43
Sparkasse Förderverein 20172417	1.013,61	58,91
	<u>447.828,39</u>	<u>393.176,68</u>

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Tagesauszügen zum 31. Juli 2023 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede überein.

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

		Euro	21.628,77
	(31.07.2022)	Euro	28.636,87)
<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>31.07.2023</u>		<u>31.07.2022</u>
	Euro		Euro
Allianz, Versicherungen	5.207,14		5.254,05
Monte Landesverband Beitrag	3.750,00		8.854,50
Höss, Miete 08-12	1.666,67		1.666,67
Kajak Klub Rosenheim	195,00		325,00
BFL Leasing GmbH	0,00		2.905,98
Servicepauschale Fischer Business	7.920,64		7.920,64
Fischer, Cloud Service	2.889,32		1.710,03
	<u>21.628,77</u>		<u>28.636,87</u>
<u>Summe Aktiva</u>		Euro	1.596.963,41
	(31.07.2022)	Euro	1.390.155,08)

PASSIVA

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Gewinnrücklagen

1. Gebundene Gewinnrücklagen

	Euro	85.000,00
(31.07.2022)	Euro	85.000,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Gebundene Rücklagen § 62 Abs.1 Nr. 1 AO	15.000,00	15.000,00
Betriebsmittelrücklage	<u>70.000,00</u>	<u>70.000,00</u>
	<u>85.000,00</u>	<u>85.000,00</u>

Um die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, werden folgende Aufwendungen getätigt:
Mietereinbauten bzw. Umbau Schulgebäude Haus D.

2. Freie Gewinnrücklagen

	Euro	141.516,68
(31.07.2022)	Euro	141.179,75)

Die freien Rücklagen wurden mit einem Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung (= Zinseinnahmen) und darüber hinaus mit höchstens 10% ihrer sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel gebildet.

II. Ergebnisvortrag

	Euro	137.272,75
(31.07.2021)	Euro	143.831,04)

B. RÜCKSTELLUNGEN**1. sonstige Rückstellungen**

	Euro	73.364,71
(31.07.2022	Euro	56.088,99)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2022	-Auflösung Zuführung	Verbrauch	Stand am 31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	18.320,63	-0,00 11.542,00	18.320,63	11.542,00
Rückstellung Abschlusskosten	5.600,00	-0,00 6.000,00	5.600,00	6.000,00
Rückstellung Personalkosten	32.168,36	-0,00 55.822,71	32.168,36	55.822,71
	<u>56.088,99</u>	-0,00 <u>73.364,71</u>	<u>56.088,99</u>	<u>73.364,71</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **Euro 346.498,58**
(31.07.2022 Euro 249.813,88)

2. Sonstige Verbindlichkeiten **Euro 602.608,54**
(31.07.2022 Euro 519.275,13)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Forderungen aus L+L	313,50	0,00
Verrechnungskonto KiGa	75.056,92	0,00
Verrechnung Digitalpaket Zuschuss/Verr.	12.984,15	0,00
Verr.-Kto. Sprachreise	0,00	1.472,82
Verr.-Kto. Abschlussfahrten	0,00	538,71
Erhaltene Kautionen (Schließfach Schüler)	330,00	330,00
Erhaltene Kautionen (Schuleintritt)	492.155,60	492.546,60
Sonstige Verbindlichkeiten	6.641,76	9.744,04
Verb. Lohn- und Kirchensteuer	14.057,78	12.848,25
Verb. sozial Sicherheit	1.068,83	1.794,71
	<u>602.608,54</u>	<u>519.275,13</u>

zu Erhaltene Kautionen (Schuleintritt)

Die erhaltenen Kautionen bei Schuleintritt wurden entsprechend ihrer Laufzeit mit dem laufzeitkongruenten Kalkulationszinssatz, der durch die Bundesbank zur Verfügung gestellt wird, abgezinst.



D. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		Euro 210.702,15
	(31.07.2022)	Euro 201.524,58)
<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	203.802,59	194.307,02
PRA Lernmittelzuschuss	<u>6.899,56</u>	<u>7.217,56</u>
	<u>210.702,15</u>	<u>201.524,58</u>
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Stok Bayern, Personalkostenzuschuss 08	125.148,32	119.296,19
Stok Bayern, Zuschuss Pauschale	59.083,67	55.172,83
Aufnahmegebühr folgendes Schuljahr	12.325,00	12.890,00
Schulgeld folgendes Schuljahr	<u>7.245,60</u>	<u>6.948,00</u>
	<u>203.802,59</u>	<u>194.307,02</u>
<u>Summe Passiva</u>		Euro 1.596.963,41
	(31.07.2022)	Euro 1.390.155,08)



I. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. <u>Mitgliedsbeiträge</u>		Euro	13.135,00
	(2021/2022	Euro	13.251,50)
2. <u>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</u>		Euro	1.200,00
	(2021/2022	Euro	2.500,40)

Einnahmen Repair Cafe

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. <u>Personalkosten</u>		Euro	5.040,00
	(2021/2022	Euro	0,00)
		<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
		Euro	Euro
Ehrenamtspauschale		5.040,00	0,00
		5.040,00	0,00
2. <u>Raumkosten</u>		Euro	2.502,06
	(2021/2022	Euro	0,00)
		<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
		Euro	Euro
Raumnutzung/Miete		1.650,00	0,00
Unterhalt/Ersatz		852,06	0,00
		2.502,06	0,00

3. Übrige Ausgaben

	Euro	2.817,88
(2021/2022	Euro	1.230,00)
	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Material	593,96	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	312,08	0,00
Vereinsaktivitäten FV	139,56	0,00
Bewirtung/Geschenke ideeller Bereich	278,44	0,00
Bewirtung/Geschenke	253,84	0,00
Sonstige Kosten ideeller Bereich FV	400,00	1.230,00
Sonstige Kosten ideeller Bereich Repair C	840,00	0,00
	<u>2.817,88</u>	<u>1.230,00</u>

Gewinn/Verlust ideeller Bereich

	Euro	3.975,06
(2021/2022	Euro	14.521,90)

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)****1. Steuerneutrale Einnahmen****Spenden**

	Euro	10.935,57
(2021/2022)	Euro	13.077,98)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Spenden Einnahmen Repair Cafe	1.926,50	0,00
Geldspenden gg. Zuwendungsbestätigung FV	0,00	625,00
Geldspenden gg. Zuwendungsbest. Schule	6.117,00	10.417,00
Geldspenden gg. Zuwendungsbest. GS/MS	300,00	0,00
Geldspenden gg. Zuwendungsbest. PS/OS	0,00	775,00
Geldspenden gg. Zuwendungsbest. MoNa	0,00	148,00
Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	0,00	305,04
Erhaltene Spenden/Zuwendungen ohne Bestä	1.443,07	0,00
Erhaltenen Spenden/Zuwendung o. Bestätig	637,49	0,00
Sachspenden gegen Zuwendungsbestätigung	414,90	757,94
Sachspenden GS & MS	0,00	50,00
Sachspenden gegen Zuwendungsbest. KiGa	96,61	0,00
	10.935,57	13.077,98

II. Steuerneutrale Ausgaben**1. Gewährte Spenden/Zuwendungen**

	Euro	0,00
(2021/2022)	Euro	9.566,00)

Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten

	Euro	10.935,57
(2021/2022)	Euro	3.511,98)

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerepflichtige Einnahmen

Zins- und Kurserträge

	Euro	330,00
(2021/2022)	Euro	330,00)

Zinsertrag Sonnen Bartel GmbH

Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung

	Euro	330,00
(2021/2022)	Euro	330,00)



D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE**I. Sonstige Zweckbetriebe****1. Schulgeld, KiGa-Geld und staatliche Zuschüsse**

Euro 4.736.774,65
(2021/2022 Euro 4.492.752,53)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Schulgeld GS & MS	756.326,91	714.445,07
Schulgeld PS & OS	479.798,26	475.810,37
Schulgeld FOS	137.043,05	132.169,55
Schulverpflegung	46.337,50	43.233,11
Pausenverkauf	0,00	1.335,63
Aufnahmegebühr	20.750,00	21.125,00
Materialgeld GS & MS	5.520,00	5.180,00
Materialgeld FOS	285,00	420,00
Einnahmen Personalesen	3.416,30	2.816,00
Staatliche Zuschüsse Personal GS & MS	1.031.267,98	917.268,39
Staatliche Zuschüsse Personal übergreifend	0,00	21.411,01
Staatliche Zuschüsse Personal PS & OS	615.712,95	622.987,29
Staatliche Zuschüsse Personal FOS	2.177,00	0,00
Staatliche Zuschüsse Sachkosten GS & MS	403.865,16	376.401,31
Staatliche Zuschüsse Sachkosten PS & OS	258.208,80	227.892,24
Betriebskostenzuschuss FOS	380.593,53	344.276,50
Staatliche Zuschüsse MoNa	267.644,00	262.909,00
Erstattung Schulbegleitung GS & MS	31.626,80	34.088,40
Erstattung Schulbegleitung PS & OS	0,00	11.729,16
Erträge Kinderbetreuung KiGa	15.084,00	9.076,00
Spielegeld KiGa	3.770,00	2.580,00
Kommunale Defizit-Zuschüsse KiGa	65.023,95	121.564,11
Kommunale Zuschüsse BayKiBig & Integrati	190.655,41	134.296,19
Erträge Bezirk KiGa	4.696,05	1.541,70
Sonstige Einnahmen Zweckbetrieb	400,00	396,50
Einnahmen Schülerfirma Projekte	5.892,89	0,00
Sonstige Einnahmen Schule übergreifend	5.105,00	0,00
Sonstige Einnahmen PS&OS	2.334,11	7.800,00
Sonstige Einnahmen	3.240,00	0,00
	<u>4.736.774,65</u>	<u>4.492.752,53</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Euro 1.161.335,65
(2021/2022 Euro 1.066.194,27)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Abrechnung Familienarbeit	40.964,75	12.681,25
BFD-Zuschüsse	8.288,00	22.075,00
Versicherungsentschädigung	0,00	155,65
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	14,73
Zinserträge Abzinsung von Verbindlichkeit	-399,10	-8.762,36
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	82,00	0,00
Erträge Intern VW & IT	654.000,00	586.800,00
Erträge Intern VW & IT	26.400,00	21.230,00
Erträge Intern Räume & Gebäude	432.000,00	432.000,00
	<u>1.161.335,65</u>	<u>1.066.194,27</u>

3. Lehrmaterial**Aufwendungen für das Lehrmaterial**

Euro 68.478,05
(2021/2022 Euro 54.798,05)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Materialien für Lehrende	930,42	1.131,02
Lehrmittel GS	3.304,12	5.238,08
Lehrmittel PS/OS	2.112,22	1.993,87
Lehrmittel FOS	237,65	953,74
Lehrmittel MoNa	2.200,00	0,00
Lehrmittel päd. Leitung	0,00	4.196,06
Lernmittel GS	4.159,02	2.329,14
Lernmittel PS/OS	3.163,99	1.694,30
Lernmittel FOS	737,60	669,60
Lernmittel MoNa	0,00	19,49
Lernmittel päd. Leitung	32,70	1.086,91
Lernmittel KiGa	5.330,29	4.602,15
Kochen Lehrmittel	0,00	3.524,28
Kochen Lehrmittel PS/OS	3.600,72	1.366,37
Sachkosten Mittagsverpflegung	891,39	1.067,41
Lebensmittelkosten Mittagverpflegung	14.847,12	13.376,82
Lebensmittel KiGa	411,78	366,18
Schulprojekte GS	0,00	25,00
Projekte GS/MS	2.252,02	3.520,79
Projekte Schülerfirma	4.206,72	0,00
Schulprojekte PS/OS	8.927,89	4.668,83
Schulprojekte FOS	898,80	438,45
Schulprojekte päd. Leitung	10.233,60	1.884,77
Übertrag	<u>68.478,05</u>	<u>54.153,26</u>

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Übertrag	68.478,05	54.153,26
sonst. Päd. Material KiGa	0,00	644,79
	<u>68.478,05</u>	<u>54.798,05</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro 406.097,13
(2021/2022 Euro 383.725,96)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Schülerbeförderung Lossinger	349.157,32	341.601,86
Schulbeförderung Sonstige	56.939,81	42.124,10
	<u>406.097,13</u>	<u>383.725,96</u>

4. Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

Euro 2.948.201,18
(2021/2022 Euro 2.864.078,46)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Personalkosten GS & MS	990.262,07	897.401,84
Personalkosten Dienstleistungen Schule V	250.645,50	252.175,98
Personalkosten KiGa	223.710,75	194.719,61
Personalkosten Schule übergreifend	253.512,70	266.148,10
Personalkosten Schule PS/OS	645.556,97	684.487,74
Personalkosten FOS	277.444,44	268.152,71
Personalkosten päd. Support/MoNa	153.401,82	143.689,12
Personalkosten Schulverpflegung	30.344,00	29.819,00
Personalkosten Pausenverkauf	0,00	1.086,00
Kostenverrechnung Beamte GS & MS	56.160,00	50.400,00
Kostenverrechnung Beamte PS & OS	61.080,00	68.760,00
Lohnfortzahlungserstattung Krankenkassen	-68,00	0,00
Lohnfortzahlung Erstattung KK GS/MS	0,00	-14.221,58
Lohnfortzahlungserstattung KK PS/OS	-31.440,19	-8.737,76
Ausgaben Betriebsrat	1.194,00	0,00
pauschale Lohnsteuer Dienstleistungen Sc	0,00	3,08
pauschale Lohnsteuer KiGa	0,00	81,90
pauschale Lohnsteuer Schule übergreifen	63,00	41,80
pauschale Lohnsteuer GS & MS	177,94	184,78
pauschale Lohnsteuer FOS	60,49	108,00
pauschale Lohnsteuer Schule päd. Support	65,66	102,00
pauschale Lohnsteuer Monteprimo	0,00	-4,30
Freiwillige soziale Aufwendung.	6.664,13	5.387,74
Freiwillige soziale Aufwendungen KiGa	0,00	500,00
Freiwillige soziale Aufwendungen GS/MS	8.254,30	2.934,00
Übertrag	<u>2.927.089,58</u>	<u>2.843.219,76</u>

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Übertrag	2.927.089,58	2.843.219,76
Freiwillige soziale Aufwendungen KiGa	655,20	0,00
Sachbezug VW	100,00	94,00
sonstige Personalkosten Schule	1.740,33	1.309,00
sonstige Personalkosten GS & MS	0,00	1.140,00
sonstige Personalkosten PS&OS	325,00	200,00
sonstige Personalkosten päd. Leitung	0,00	13,00
sonstige Personalkosten KiGa	5.620,16	2.198,90
Fortbildungskosten Zent. Dienstleistunge	185,00	0,00
Fortbildungskosten Schule übergreifend	10,00	0,00
Fortbildungskosten GS&MS	5.477,10	4.363,40
Fortbildungskosten PS/OS	10,00	-100,00
Fortbildungskosten FOS	123,00	213,00
Fortbildungskosten MoNa	829,60	0,00
Fortbildungskosten päd. Leitung	0,00	4.543,60
Fortbildungskosten KiGa	5.906,50	6.883,80
Inserate Personal	129,71	0,00
	<u>2.948.201,18</u>	<u>2.864.078,46</u>

Soziale Abgaben

	Euro	562.331,48
(2021/2022	Euro	566.066,26)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
soziale Abgaben GS & MS	200.888,03	180.798,98
soziale Abgaben Dienstleistungen Schule	49.013,80	49.888,41
soziale Abgaben KiGa	4.083,84	3.069,01
soziale Abgaben Schule übergreifend	40.774,25	55.737,86
soziale Abgaben PS & OS	129.436,52	137.896,26
soziale Abgaben FOS	55.586,24	54.120,73
soziale Abgaben päd. Support/MoNa	29.651,87	27.462,44
soziale Abgaben Schulverpflegung	6.128,97	6.009,17
soziale Abgaben Pausenverkauf	0,00	148,75
soziale Abgaben KiGa	41.096,23	36.311,36
Berufsgenossenschaft	10.781,73	12.186,79
Schwerbehindertenabgabe	-5.110,00	2.436,50
	<u>562.331,48</u>	<u>566.066,26</u>



5. Abschreibungen**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

	<u>Euro</u>	<u>107.104,30</u>
(2021/2022)	Euro	76.457,15)
	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	96.300,29	75.094,11
Sofortabschreibung GWG	10.804,01	1.363,04
	<u>107.104,30</u>	<u>76.457,15</u>

6. Sonstige Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>1.817.723,26</u>
(2021/2022)	Euro	1.643.802,95)
	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Öffentlichkeitsarbeit Förderverein	0,00	1.047,20
Öffentlichkeitsarbeit Schule	16.608,35	8.692,63
Öffentlichkeitsarbeit Naturkindergarten	0,00	928,71
IT-Kosten	0,00	-20.778,73
IT-Kosten Förderverein	408,00	222,32
IT-Kosten	82.002,67	78.812,21
IT-Kosten Naturkindergarten	2.837,13	2.875,53
Bewirtungskosten/Geschenke FV	0,00	673,40
Bewirtungskosten/Geschenke	811,24	778,06
Bewirtung/Geschenke KiGa	0,00	91,90
Bewirtungskosten PS&OS	73,77	1.135,00
Bewirtungskosten	0,00	835,01
Bewirtungskosten KiGa	32,51	466,37
Reisekosten Schule übergreifend	631,75	861,00
Reisekosten KiGa	0,00	232,60
Reisekosten GS & MS	179,10	61,80
Reisekosten PS/OS	528,30	215,40
Reisekosten FOS	1.768,51	482,31
Reisekosten AN päd. Leitung	27,00	822,00
Reisekosten AN KiGa	279,90	0,00
Gebäudemieten Schule	340.717,62	317.789,63
Fremdleistungen Hausmeisterei	7.710,61	4.779,04
Hausmeisterei/Fremdleistungen KiGa	3.862,74	0,00
Sachkosten Reinigung	12.705,20	12.421,17
Sachkosten Reinigung KiGa	68,28	557,93
Energie	96.934,40	57.439,92
Energiekosten KiGa	229,30	51,60
Renovierung/Instandhaltung	14.370,73	21.513,30
Renovierung/Instandhaltung KiGa	495,40	38,60
Unterhalt	12.752,61	21.060,17
Unterhalt KiGa	9.585,13	4.143,98
Übertrag	<u>605.620,25</u>	<u>518.250,06</u>

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Übertrag	605.620,25	518.250,06
Kopierkosten	24.456,73	19.754,00
Werkmaterial	0,00	650,10
Schulküche Ersatz/Ergänzung	693,32	672,98
Schulküche	0,00	380,93
Medizinischer Bedarf/Hygieneartikel KiGa	429,21	336,35
Bücher/Zeitschriften KiGa	92,85	14,85
Verbandsbeiträge FV	150,00	277,65
Verbandsbeiträge Schule	17.005,60	12.908,40
Verbandsbeiträge KiGa	279,96	0,00
Sonstige Verwaltungskosten Schule	178,80	134,10
Bürobedarf	3.431,16	4.528,53
Bürobedarf KiGa	883,43	379,51
Porto	1.235,57	1.101,69
Porto KiGa	18,10	19,45
Telefon	4.435,00	4.346,61
Telefon KiGa	1.619,55	1.084,48
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.438,06	1.719,76
Nebenkosten Geldverkehr KiGa	215,90	154,37
KiGa Verrechnung 07/21	0,00	-5.294,28
Versicherungen	15.371,65	14.072,86
Versicherungen KiGa	722,56	485,34
Sonstige Abgaben	13.325,35	16.200,55
Sonstige Abgaben KiGa	40,00	654,50
Ausflüge und Feste KiGa	816,80	165,00
Rechts- und Beratungskosten Schule	2.138,49	141,62
Buchführung- und Lohnabrechnungskosten	4.331,37	5.033,54
Steuerberatungskosten	6.393,55	5.600,00
Aufwand Intern VW & IT	654.000,00	586.800,00
Aufwand Intern VW & IT	26.400,00	21.230,00
Aufwand Intern Räume & Gebäude	432.000,00	432.000,00
	<u>1.817.723,26</u>	<u>1.643.802,95</u>

Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe

	Euro	-11.825,10
(2021/2022	Euro	-29.982,03)



E. GESCHÄFTSBETRIEBE**1. Umsatzerlöse**

	Euro	10.149,57
(2021/2022)	Euro	7.749,83)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
FV sonstige Einnahmen	391,50	0,00
Einnahmen Sommerfest	2.583,96	4.949,83
Einnahmen Zirkusprojekt	7.174,11	0,00
Einnahmen Abschlußfeier	0,00	2.800,00
	<u>10.149,57</u>	<u>7.749,83</u>

2. Materialaufwand**Materialaufwendungen**

	Euro	13.228,17
(2021/2022)	Euro	2.689,97)

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Wirtschaftl. Geschäftsb. Ausgaben	0,00	2.689,97
Ausgaben Sommerfest	1.557,67	0,00
Ausgaben Zirkusprojekt	11.670,50	0,00
	<u>13.228,17</u>	<u>2.689,97</u>

Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe

	Euro	-3.078,60
(2021/2022)	Euro	5.059,86)

F. <u>JAHRESERGEBNIS</u>		Euro	336,93
	(2021/2022)	Euro	-6.558,29)
1. <u>Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</u>		Euro	137.272,75
	(2021/2022)	Euro	143.831,04)
2. <u>Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</u>		Euro	336,93
	(2021/2022)	Euro	0,00)
G. <u>ERGEBNISVORTRAG</u>		Euro	137.272,75
	(2021/2022)	Euro	137.272,75)

ANLAGEN



BILANZ

zum 31. Juli 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
ähnliche Rechte und Werte		21.345,00	1.402,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	85.000,00		85.000,00
II. Sachanlagen				2. Freie Gewinnrücklagen	<u>141.516,68</u>	226.516,68	<u>141.179,75</u>
1. Bauten auf fremden Grundstücken				II. Ergebnisvorträge			
Gebäude	211.629,00		228.162,00	Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe		137.272,75	137.272,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				B. RÜCKSTELLUNGEN			
Fahrzeuge, Transportmittel	2.917,00		4.669,00	sonstige Rückstellungen		73.364,71	56.088,99
Sonstige Anlagen und Ausstattung	205.574,00		240.394,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>24.683,84</u>	444.803,84	<u>0,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.498,58		249.813,88
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>602.608,54</u>	949.107,12	<u>519.275,13</u>
1. Beteiligungen	12.500,00		12.500,00	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		210.702,15	201.524,58
2. Sonstige Ausleihungen	<u>10.000,00</u>	22.500,00	<u>10.000,00</u>				
			473.225,00				
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
Montessori Lehrmaterialien		46.775,31	46.775,31				
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.026,38		13.894,34				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>471.055,72</u>	592.082,10	<u>410.544,88</u>				
			424.439,22				
III. Kasse, Bank		447.828,39	393.176,68				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		21.628,77	28.636,87				
		1.596.963,41	1.390.155,08			1.596.963,41	1.390.155,08

Rohrdorf, den

.....
Wolfram Inngauer
-Geschäftsführer-



Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	13.135,00		13.251,50
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>1.200,00</u>	14.335,00	2.500,40
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	5.040,00		0,00
2. Raumkosten	2.502,06		0,00
3. Übrige Ausgaben	<u>2.817,88</u>	10.359,94	1.230,00
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>3.975,06</u>	<u>14.521,90</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		10.935,57	13.077,98
II. Steuerneutrale Ausgaben			
1. Gewährte Spenden/Zuwendungen		0,00	9.566,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>10.935,57</u>	<u>3.511,98</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen Zins- und Kurserträge		330,00	330,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>330,00</u>	<u>330,00</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe			
1. Schulgeld, KiGa-Geld und staatliche Zuschüsse	4.736.774,65		4.492.752,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.161.335,65</u>	5.898.110,30	1.066.194,27
Übertrag		<u>5.913.350,93</u>	<u>5.577.310,68</u>



Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		5.913.350,93	5.577.310,68
3. Lehrmaterial			
Aufwendungen für das Lehrmaterial	68.478,05		54.798,05
Aufwendungen für bezogene Leistungen	406.097,13		383.725,96
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	2.948.201,18		2.864.078,46
Soziale Abgaben	562.331,48		566.066,26
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	107.104,30		76.457,15
6. Sonstige Ausgaben	<u>1.817.723,26</u>	5.909.935,40	1.643.802,95
Gewinn/Verlust			
Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>11.825,10-</u>	<u>29.982,03-</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Zweckbetriebe		<u><u>11.825,10-</u></u>	<u><u>29.982,03-</u></u>
E. GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		10.149,57	7.749,83
2. Materialaufwand			
Materialaufwendungen		13.228,17	2.689,97
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>3.078,60-</u>	<u>5.059,86</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe		<u><u>3.078,60-</u></u>	<u><u>5.059,86</u></u>
F. JAHRESERGEBNIS		336,93	6.558,29-
		<hr/>	<hr/>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		137.272,75	143.831,04
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		336,93	0,00
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		137.272,75	137.272,75

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		137.272,75	137.272,75
G. ERGEBNISVORTRAG		137.272,75	137.272,75
		=====	=====
Rohrdorf, den			

.....

Wolfram Inngauer
-Geschäftsführer-



ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Juli 2023

	Anschaftungs-, Herstellungskosten 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.07.2023	Abschreibungen	Buchwert 31.07.2023	Buchwert 31.07.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
ähnliche Rechte und Werte	8.785,80	28.988,40	2.359,80	14.069,40	9.045,40	21.345,00	1.402,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.785,80	28.988,40	2.359,80	14.069,40	9.045,40	21.345,00	1.402,00
II. Sachanlagen							
1. Bauten auf fremden Grundstücken							
Gebäude	298.441,40	0,00	0,00	86.812,40	16.533,00	211.629,00	228.162,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.473,45	0,00	0,00	7.556,45	1.752,00	2.917,00	4.669,00
Fahrzeuge, Transportmittel	501.702,65	45.003,90	11.820,04	329.312,51	79.705,90	205.574,00	240.394,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	0,00	24.683,84	0,00	0,00	0,00	24.683,84	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
Summe Sachanlagen	810.617,50	69.687,74	11.820,04	423.681,36	97.990,90	444.803,84	473.225,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
2. Sonstige Ausleihungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Summe Finanzanlagen	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00
Summe Anlagevermögen	841.903,30	98.676,14	14.179,84	437.750,76	107.036,30	488.648,84	497.127,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2022 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.07.2023 Euro
2500	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.426,00 5.024,00 1.402,00	28.988,40 9.045,40 28.988,40		9.045,40	35.414,40 14.069,40 21.345,00
2700	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.359,80 2.359,80 0,00	2.359,80- 2.359,80- 0,00			0,00 0,00 0,00
15000	Carport	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.916,76 6.916,76 0,00				6.916,76 6.916,76 0,00
17500	Ausbauten, Anbauten und Zubauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.711,03 26.711,03 0,00				26.711,03 26.711,03 0,00
18000	Einbauten Pachtgrundstück	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	264.813,61 36.651,61 228.162,00	16.533,00		16.533,00	264.813,61 53.184,61 211.629,00
25500	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.473,45 5.804,45 4.669,00	1.752,00		1.752,00	10.473,45 7.556,45 2.917,00
40000	Brandschutzmaßnahme	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	44.002,49 367,49 43.635,00	4.401,00		4.401,00	44.002,49 4.768,49 39.234,00
40100	Schulküche	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	94.954,82 53.244,82 41.710,00	5.445,00		5.445,00	94.954,82 58.689,82 36.265,00
40200	EDV / Netzwerk	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	160.559,96 98.053,96 62.506,00	27.622,28 44.204,28 27.622,28		44.204,28	188.182,24 142.258,24 45.924,00
40300	Sonstige Geräte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	67.145,87 27.252,87 39.893,00	1.016,03- 7.098,00 898,03- 118,00-		7.098,00	66.129,84 33.452,84 32.677,00
40400	Telefonanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.133,42 15.133,42 0,00				15.133,42 15.133,42 0,00
40500	Einr. Sekretariat	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.702,53 2.567,53 1.135,00	149,00		149,00	3.702,53 2.716,53 986,00
40600	Einr. Klassenräume	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	41.562,56 27.794,56 13.768,00	2.251,00		2.251,00	41.562,56 30.045,56 11.517,00
40900	Werkraum	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.971,05 3.190,05 5.781,00	4.374,85 1.394,85 4.374,85		1.394,85	13.345,90 4.584,90 8.761,00
41100	Schulbibliothek	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	759,22 759,22 0,00				759,22 759,22 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	754.492,57 311.831,57 442.661,00	60.985,53 3.375,83- 92.273,53 3.257,83- 60.985,53 118,00-		92.273,53	812.102,27 400.847,27 411.255,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2022 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.07.2023 Euro
Übertrag		Ansch-/Herst-K	754.492,57	60.985,53			812.102,27
		Abschreibung	311.831,57	3.375,83-			400.847,27
		Buchwerte	442.661,00	60.985,53		92.273,53	411.255,00
				118,00-			
41200	PCB-Raum	Ansch-/Herst-K	16.362,28				16.362,28
		Abschreibung	16.362,28				16.362,28
		Buchwerte	0,00				0,00
41300	Pausenhof Grundschule	Ansch-/Herst-K	3.599,75				3.599,75
		Abschreibung	578,75	277,00			855,75
		Buchwerte	3.021,00			277,00	2.744,00
41500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	25.204,83	2.202,76			27.407,59
		Abschreibung	5.087,83	2.169,76			7.257,59
		Buchwerte	20.117,00	2.202,76		2.169,76	20.150,00
41600	Wohnwagen	Ansch-/Herst-K	1.700,00				1.700,00
		Abschreibung	1.700,00				1.700,00
		Buchwerte	0,00				0,00
41800	MoNa Einrichtungen	Ansch-/Herst-K	10.292,06				10.292,06
		Abschreibung	6.271,06	994,00			7.265,06
		Buchwerte	4.021,00			994,00	3.027,00
42100	Lehrerzimmer GS	Ansch-/Herst-K	5.951,81				5.951,81
		Abschreibung	1.144,81	518,00			1.662,81
		Buchwerte	4.807,00			518,00	4.289,00
42500	Werkzeuge	Ansch-/Herst-K	1.800,00				1.800,00
		Abschreibung	1.800,00				1.800,00
		Buchwerte	0,00				0,00
47500	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		10.804,01			0,00
		Abschreibung		10.804,01-			0,00
				10.804,01			0,00
		Buchwerte	0,00	10.804,01		10.804,01	0,00
49000	Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	Ansch-/Herst-K		24.683,84			24.683,84
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	0,00	24.683,84			24.683,84
51200	Montessori-Kinderhaus gemeinnützige GmbH	Ansch-/Herst-K	12.500,00				12.500,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	12.500,00				12.500,00
56000	Darlehen Sonnen Bartel GmbH	Ansch-/Herst-K	10.000,00				10.000,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	10.000,00				10.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K	841.903,30	98.676,14			926.399,60
		Abschreibung	344.776,30	14.179,84-			437.750,76
		Buchwerte	497.127,00	98.676,14		107.036,30	488.648,84
				118,00-			

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: August 2022

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichtigen (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuziehen.

3.a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.

- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- und Hardware) zu beteiligen.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf Euro 1.000.000,00 (in Worten: Eine Million EUR) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf die Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



§ 6 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftragsgebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

§ 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für die Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einem Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

§ 11 Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

§ 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

